

3262/AB XXII. GP

Eingelangt am 08.09.2005

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Bundeskanzler

Anfragebeantwortung

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Moser, Freundinnen und Freunde haben am 11. Juli 2005 unter der **Nr. 3358/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Stand der EU-Vertragsverletzungsverfahren gegen Österreich im Bereich Verkehr gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 7:

Wie mir mitgeteilt wurde, sind derzeit zwei Vertragsverletzungsklagen der Kommission gegen die Republik Österreich im Verkehrsbereich sowie bei der Anwendung des Wettbewerbs- und Vergaberechts im Verkehrsbereich vor dem EuGH anhängig, wobei die Kommission in einem Verfahren die Klage zufolge zwischenzeitig erfolgter Richtlinienumsetzung seitens Österreich wieder zurückgezogen hat. Des weiteren sind 27 Vertragsverletzungsverfahren im Vorverfahren bei der Kommission anhängig, die hauptsächlich Richtlinienumsetzungen betreffen.

In der nachstehenden tabellarischen Übersicht werden die einzelnen Verfahren - unter Angabe der gemäß der Anfrage gewünschten Verfahrensstufen - aufgelistet. Der Gegenstand des Verfahrens sowie der jeweilige Verfahrensstand sind ebenfalls der nachstehenden Tabelle zu entnehmen. National verpflichtete Gebietskörperschaft/Behörde ist - mit Ausnahme der innerstaatlich in die Landeszuständigkeit fallenden Verfahren 2003/4378 und C-320/03 - der Bund/Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie.

Ich weise in diesem Zusammenhang darauf hin, daß es sich bei den nachstehend in der Tabelle angeführten Rechtssachen um laufende Verfahren handelt und daher über die tatsächliche Berechtigung der jeweils von der Kommission erhobenen Vorwürfe noch keine Entscheidung des EuGH vorliegt.

Zur Frage, welche weiteren EU-Vertragsverletzungsverfahren gegen Österreich im Verkehrsbereich sowie bei der Anwendung des Wettbewerbs- und Vergaberechts im Verkehrsbereich in Zukunft zu erwarten sind, liegen dem Bundeskanzleramt keine Informationen seitens der Kommission vor.

Mahnschreiben der Kommission

Rechts-sachen-nummer	Gegenstand des Verfahrens	Derzeitiger Stand des Verfahrens
2001/2038	RL 91/628/EWG - Schutz von Tieren beim Transport	ergänzende Stellungnahme zum Mahnschreiben
2002/0568	Nichtumsetzung der RL 2001/116/EG zur Anpassung der RL 70/156/EWG über Betriebserlaubnis für Kfz	Stellungnahme zum Mahnschreiben; Notifikation der österr. Umsetzungsmaßnahme
2003/4378	Vergabe des Verkehrsdienvestervertrages Osttirol	ergänzende Stellungnahme zum Mahnschreiben
2004/0097	Nichtumsetzung der RL 2003/102/EG zum Schutz von Fußgängern und anderen ungeschützten Verkehrsteilnehmern vor und bei Kollisionen mit Kfz und zur Änderung der RL 70/156/EWG	Stellungnahme zum Mahnschreiben; Notifikation der österr. Umsetzungsmaßnahme
2004/0104	Nichtumsetzung der RL 2002/84/EG zur Änderung der RL über die Sicherheit im Seeverkehr und die Vermeidung von Umweltverschmutzung durch Schiffe	Stellungnahme zum Mahnschreiben; Notifikation der österr. Umsetzungsmaßnahme
2004/2012	Übereinstimmung des österreichischen Mautsystems mit der RL 1999/62/EG (WegekostenRL)	Stellungnahme zum Mahnschreiben
2004/2029	Umsetzung der Nachfolgeregelung zum Ökopunktesystem	Stellungnahme zum Mahnschreiben
2005/0007	Nichtumsetzung der RL 2003/37/EG über Typengenehmigung land- und forstwirtschaftlicher Zugmaschinen	Stellungnahme zum Mahnschreiben
2005/2132	Nichtumsetzung der VO (EG) Nr. 725/2004 zur Erhöhung der Gefahrenabwehr auf Schiffen und in Hafenanlagen	Stellungnahme zum Mahnschreiben

Begründete Stellungnahme

Rechts-sachen-nummer	Gegenstand des Verfahrens	Derzeitiger Stand des Verfahrens
2000/0338	Nichtnotifizierung von Umsetzungsmaßnahmen der RL 99/102/EG zur Anpassung der RL 70/220/EWG (Maßnahmen gegen die Verunreinigung der Luft durch Emissionen von Kraftfahrzeugen)	Stellungnahme zur begründeten Stellungnahme
2000/0461	Nichtnotifizierung von Umsetzungsmaßnahmen der RL 98/91/EG (Kraftfahrzeuge zur Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)	Stellungnahme zur begründeten Stellungnahme
2002/0425	Nichtumsetzung der RL 2000/9/EG über Seilbahnen für den Personenverkehr	Stellungnahme zur begründeten Stellungnahme; Notifikation der österr. Umsetzungsmaßnahme
2002/0430	Nichtumsetzung der RL 2001/92 EG über Sicherheitsscheiben und Windschutzscheiben sowie über die Betriebserlaubnis für Kfz und Kfz-Anhänger	Stellungnahme zur begründeten Stellungnahme
2002/5019	Freier Warenverkehr - Voraussetzung für die Zulassung von Straßenverkehrsschildern	Stellungnahme zur begründeten Stellungnahme
2003/0108	Nichtumsetzung der Richtlinie 2000/59/EG über Hafenauffangeinrichtungen für Schiffsabfälle und Ladungsrückstände - Erklärung der Kommission;	Stellungnahme zur begründeten Stellungnahme; Notifikation der österr. Umsetzungsmaßnahme
2003/0854	Nichtmitteilung von Umsetzungsmaßnahmen zur RL 2001/15/EG betreffend Schiffsüberprüfungs- und -besichtigungsorganisationen	Stellungnahme zur begründeten Stellungnahme; Notifikation der österr. Umsetzungsmaßnahme
2003/1010	Nichtumsetzung der RL 2001/96/EG zur Festlegung von harmonisierten Vorschriften und Verfahrensregeln für das sichere Be- und Entladen von Massengutschiffen	Stellungnahme zur begründeten Stellungnahme; Notifikation der österr. Umsetzungsmaßnahme
2003/5140	Überprüfung von COC-zertifizierten Importfahrzeugen (§ 28 b Abs. 5 KFG)	Begründete Stellungnahme
2004/0392	Nichtumsetzung der RL 2004/78/EG über Heizanlagen in Kfz	Begründete Stellungnahme
2004/2013	Memorandum of Understanding vom 20.6.2003 zum Luftverkehrsabkommen Österreich - Ägypten, Missachtung der EG-Zuständigkeit	Stellungnahme zur begründeten Stellungnahme

2004/2141	Änderungen der Luftverkehrsabkommen Österreichs mit Syrien, Kuba und China - Missachtung der EG-Zuständigkeit	Stellungnahme zur begründeten Stellungnahme
2005/0004	NichtUmsetzung der RL 2003/24/EG über Sicherheitsvorschriften und -normen für Fahrgastschiffe	Begründete Stellungnahme
2005/0005	NichtUmsetzung der RL 2003/25/EG über Stabilitätsanforderungen für Ro-Ro-Fahrgastschiffe	Begründete Stellungnahme
2005/0011	Nichtumsetzung der RL 2004/86/EG über Massen und Abmessungen von zwei- und dreirädigen Kfz	Begründete Stellungnahme
2005/2044	Umsetzung der Verordnung (EG) Nr. 261/2004 über Ausgleichsleistungen für Fluggäste im Fall der Nichtbeförderung/Verspätung von Flügen (Art. 16 - Einrichtung einer Beschwerdestelle und Festlegung wirksamer Sanktionen)	Begründete Stellungnahme

EuGH

Rechts-sachen-nummer	Gegenstand des Verfahrens	Derzeitiger Stand des Verfahrens
C-320/03	Sektorales Fahrverbot auf der Inntalautobahn	Schlußantrag des Generalanwalts
C-153/05	Nichtmitteilung von Umsetzungsmaßnahmen zur RL 2002/30 über lärmbedingte Betriebsbeschränkungen auf Flughäfen	Klagerücknahme

Verfahren nach Art. 228 EG

Rechts-sachen-nummer	Gegenstand des Verfahrens	Derzeitiger Stand des Verfahrens
1995/2090	betreffend Nichtdurchführung des EuGH-Urturts in der Rechtssache C-475/98 (Open Skies)	Stellungnahme zum Mahnschreiben
1996/2059	Nichtumsetzung des Brennermauturts Rs C-205/98	Stellungnahme zum Mahnschreiben

ZU Frage 2:

Eine Auflistung sämtlicher in den oben genannten Verfahren getätigten verfahrensrechtlichen Schritte unter Anführung aller jeweiligen Vorbringen der Kommission und aller Gegenargumente Österreichs würde zweifelsohne mit einem übermäßigen, nicht vertretbaren Verwaltungsaufwand verbunden sein. Von einer derartigen Auflistung muß daher abgesehen werden. Ich darf aber darauf verweisen, daß das Bundeskanzleramt sämtliche verfahrensrelevanten Schreiben der Kommission im Rahmen der Informationspflicht gemäß Art. 23e Abs. 1 B-VG dem Parlament übermittelt und diesen Schreiben der Kommission auch die in Frage 2 angeführten Informationen entnommen werden können.

Zu den Fragen 3, 4 und 5:

Sämtliche im Zuge eines Vertragsverletzungsverfahrens (einschließlich während der Vorphase im Sinne des Art. 226 EG) an die Europäische Kommission übermittelten Dokumente unterliegen der Ausnahmeregelung des Art. 4 Abs. 2, 2. und 3. Anstrich der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2001 über den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission, Amtsblatt Nr. L 145 vom 31. Mai 2001 S. 43 - 48.

Diese Rechtsauffassung wird auch durch die Judikatur des Gerichts erster Instanz bestätigt, wonach die Mitgliedstaaten während anhängeriger Untersuchungen, die zu einem Vertragsverletzungsverfahren führen können, von der Kommission Vertraulichkeit erwarten können und es zum Schutz des öffentlichen Interesses gerechtfertigt ist, den Zugang zu Dokumenten aus der Untersuchungsphase eines Verfahrens zu verweigern. Im Verfahren T-309/97, *Bavarian Lager*, hat das Gericht erster Instanz dies folgendermaßen umschrieben: „*Käme es nämlich während der Verhandlungen zwischen der Kommission und dem betroffenen Mitgliedstaat zu einer Verbreitung von Dokumenten, die sich auf die Untersuchungsphase beziehen, so könnte dies den ordnungsmäßigen Ablauf des Vertragsverletzungsverfahrens beeinträchtigen und sein Ziel gefährden, es dem Mitgliedstaat zu ermöglichen, seine Vertragspflichten freiwillig zu erfüllen oder gegebenenfalls seine Position zu rechtfertigen*“ (Slg. 1999, 11-3217, Rz 46; vgl. auch Rs T-105/95, *WWF*, Slg. 1997, II-313; Rs T-191/99, *David Petrie*, Slg. 2001, II-3677).

Dieser Rechtsstandpunkt wird seitens der Europäischen Kommission geteilt und es werden demgemäß Ansuchen auf Dokumenteneinsicht bzw. Dokumentenübermittlung in Vertragsverletzungsverfahren von der Kommission abschlägig beschieden.

Zu Frage 6:

Die Beantwortung dieser Frage fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bundeskanzleramtes. Ich verweise unter Bezugnahme auf das Ressortprinzip gemäß Art. 77 Abs. 1 B-VG und das Bundesministeriengesetz in der derzeit geltenden Fassung auf die Beantwortung der insoweit inhaltsgleichen parlamentarischen Anfrage Nr. 3357/J durch das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie.